

Durch das Nadelöhr der Demokratie

Die Kandidatenaufstellung der AfD
zur Bundestagswahl 2017



Alternative
für
Deutschland

Durch das Nadelöhr der Demokratie

**Die Kandidatenaufstellung der AfD
zur Bundestagswahl 2017**

Eine Veröffentlichung des
Instituts für Parlamentarismusforschung (IParl)

Impressum

Herausgeber: Suzanne S. Schüttemeyer, Benjamin Höhne
Mitarbeit von: Danny Schindler, Daniel Hellmann,
Anastasia Pyschny, Malte Cordes, Oliver Kannenberg,
Pia Berkhoff, Sophie Kopsch

Kontakt:

Institut für Parlamentarismusforschung
Mauerstraße 83/84
10117 Berlin
info@iparl.de

Dezember 2021

DOI: 10.36206/KuPu_BuKa17_07

Inhalt

Das IParl und sein erstes Forschungsprojekt	4
<hr/>	
1. Die AfD und die Bundestagswahl 2017	7
<hr/>	
2. Wer wählt die Kandidaten der AfD nach welchen Regeln aus?	10
<hr/>	
3. Was sollten die Kandidaten für eine Aufstellung mitbringen?	20
<hr/>	
4. Wie werden die Aufstellungsprozesse bewertet?	25
<hr/>	
5. Welches Verfahren der Kandidatenaufstellung wünschen sich die Mitglieder?	31
<hr/>	
6. Zusammenfassung: Wer wählt wen, wie und warum in der AfD aus?	36

Das IParl und sein erstes Forschungsprojekt

Das **Institut für Parlamentarismusforschung (IParl)** will dazu beitragen, die demokratische Ordnung in der Gesellschaft fortzuentwickeln und ihre Wertschätzung in der Gesellschaft zu verbessern. Mit diesem Ziel widmet es sich der theoretischen und empirischen Erforschung demokratischer Repräsentation und Legitimation. Besonderer Wert wird dabei auf den engen Bezug zur politischen Wirklichkeit gelegt.

Gegründet wurde das IParl im April 2016 in Halle (Saale) von Prof. Dr. Suzanne S. Schüttemeyer, die bis Oktober 2018 einen Politik-Lehrstuhl an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg innehatte und Chefredakteurin der Zeitschrift für Parlamentsfragen (ZParl) ist. Das IParl ist eine Einrichtung der in Kiel ansässigen Stiftung Wissenschaft und Demokratie (SW&D), die auch dessen Auftaktforschungsprojekt zur Kandidatenaufstellung finanziert. In diesem Projekt wird in allen sieben inzwischen im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien untersucht, wer, wen, wie und warum als Wahlbewerber zur Bundestagswahl 2017 aufgestellt hat.

Kandidatenaufstellungen – Nadelöhr der Demokratie: Bundestagswahlen finden nach dem personalisierten Verhältniswahlssystem statt. Mit der Erststimme wird der Kandidat¹ im Wahlkreis gewählt, mit der Zweitstimme die Liste einer Partei. Wer im Wahlkreis und auf der Liste zur Wahl steht, entscheiden die Parteien. Dies führt zu folgenden Fragen: Wer nominiert eigentlich in den Parteien die Wahlbewerber? Wer tritt für eine Kandidatur mit welcher

1 Aus Platzgründen und für einfache Lesbarkeit wird auf die weibliche Form verzichtet.

Motivation an? Welche Regeln gelten dabei? Welche Beweggründe sind bei den Entscheidungen für oder gegen jemanden ausschlaggebend? Und wie beurteilen die Parteimitglieder selbst die Art und Weise ihrer Personalauswahl? Antworten auf diese Fragen gibt die vorliegende Studie am Beispiel der AfD.

Zur Feldforschung in den Parteien: 19.469 Mitglieder von CDU, SPD, CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, FDP und AfD wurden mit standardisierten Fragebögen durch das Berliner Meinungsforschungsinstitut policy matters im Auftrag des IParl befragt. Erhoben wurden die Daten zwischen September 2016 und Juli 2017 auf insgesamt 167 Aufstellungsversammlungen in der gesamten Bundesrepublik. Darunter sind 113 Wahlkreis- und 54 Listennominierungen. Der Rücklauf ist mit 52,2 Prozent für eine sozialwissenschaftliche Erhebung überaus erfreulich.

Befragt wurden zum einen die Bewerber für eine Wahlkreis- oder Listenkandidatur und zum anderen alle Parteimitglieder, die auf einer der ausgewählten Versammlungen den oder die Wahlbewerber aufgestellt haben. Somit geben die Forschungsergebnisse Auskunft zu den Einstellungen und Sichtweisen der aktiven Parteimitglieder. Neben der Befragung mit Fragebögen wurden 125 Versammlungen minutiös wissenschaftlich beobachtet, 425 so genannte teilstrukturierte Leitfadeninterviews bzw. Hintergrundgespräche geführt, die Satzungen der Parteien und die Medienberichterstattung systematisch ausgewertet.

Zu dieser Studie: Zum Gelingen des Forschungsprojekts haben die Mitglieder der Parteien maßgeblich beigetragen. Ihnen gebührt großer Dank – Dank dafür, dass sie den Fragebogen ausgefüllt, an Interviews teilgenommen und den Zugang zu den Veranstaltungen überhaupt erst ermöglicht haben. An sie richtet sich diese Studie in erster Linie. Für leichte Lesbarkeit wurde auf Verweise zu anderen Forschungsergebnissen weitestgehend verzichtet und nur sparsam von Fußnoten Gebrauch gemacht. Einzelne

vertiefende Analysen liegen bereits vor, weitere folgen in den kommenden Monaten.²

Den Tabellen und Abbildungen liegt die Basisstichprobe mit 89 zufällig ausgewählten Wahlkreisen und 48 zufällig ausgewählten Landesverbänden zugrunde (zusätzliche, nach verschiedenen Kriterien bestimmte Sonderfälle werden hier nicht berücksichtigt). Berücksichtigt wurden zudem einzelne Aussagen von Parteimitgliedern aus den strukturierten Leitfadengesprächen, um Zusammenhänge zu illustrieren.

Weiterführende Informationen zum Forschungsprojekt finden sich unter: **www.iparl.de**. Dort bietet eine interaktive Deutschlandkarte einen Überblick über die untersuchten Wahlkreise und Landesverbände, auch nach Parteien ausdifferenziert; die ebenfalls abrufbaren Methodenberichte dokumentieren u.a. die Parteimitgliederbefragung detailliert.

Ferner sei darauf hingewiesen, dass in den Abbildungen und Tabellen rundungsbedingt geringfügige Abweichungen zu 100 Prozent auftreten können. Letzter Stand der Bearbeitungen ist Dezember 2021.³

2 Siehe dazu: Benjamin Höhne, Wie stellen Parteien ihre Parlamentsbewerber auf? Das Personalmanagement vor der Bundestagswahl 2017, in: Koschmieder, Carsten (Hrsg.): Parteien, Parteiensysteme und politische Orientierungen. Aktuelle Beiträge der Parteienforschung, Wiesbaden 2017, S. 227-253. Weitere Veröffentlichungen finden Sie unter: www.iparl.de/de/publikationen.html.

3 Die hier verwendeten Mitgliederangaben stammen sowohl aus eigenen Erhebungen als auch aus der Dokumentation von Oskar Niedermayer, Parteimitgliedschaften im Jahre 2017 in: Zeitschrift für Parlamentsfragen (ZParl), 49. Jg. (2018), H. 2, S. 346-371.

1. Die AfD und die Bundestagswahl 2017

Nachdem die Alternative für Deutschland bei der Bundestagswahl 2013 mit 4,7 Prozent noch knapp an der Fünf-Prozent-Hürde scheiterte, war die Wahl 2017 ein voller Erfolg: Sie erhielt 12,6 Prozent der Zweitstimmen und bildet damit hinter Union und SPD die drittstärkste Fraktion im 19. Deutschen Bundestag.

Das „A“ im Parteinamen ist sinnstiftend für die AfD. Sie versteht sich in erster Linie als Alternative zu den „Altparteien“, als die sie die anderen Bundestagsparteien oft bezeichnet und formuliert ihrer Satzung zufolge „Alternativen zu einer angeblich alternativlosen Politik“. Als „Mitmachpartei“ wirbt sie auf ihrer Homepage damit, dass Mitglieder in keiner anderen Partei „mehr Mitsprache, Meinungsfreiheit und Mitwirkungsmöglichkeiten“ hätten. Bekannt wurde die AfD durch ihre eurokritische Positionierung um ihren damaligen Vorsitzenden und Gründer Bernd Lucke. Seit der Zunahme von Geflüchteten und der Ausweitung der „Flüchtlingskrise“ im Sommer 2015 setzt sie sich vor allem für Maßnahmen zur Unterbindung der Zuwanderung ein und bedient stärker zuwanderungskritische Themen.

Im Gegensatz zu den anderen im Bundestag vertretenen Parteien findet in der AfD-Bundessatzung nur eine offizielle Vereinigung Erwähnung. Die Junge Alternative wurde im Juni 2013 in Darmstadt gegründet und auf dem Bundesparteitag im November 2015 in Hannover offiziell anerkannt. Da sich eine Vereinigung in der AfD satzungsgemäß nicht auf das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung beziehen darf, existiert weder ein offizieller Frauenverband noch einer für Schwulen und Lesben. Es gibt jedoch die Bundesvereinigung „Christen in der AfD“, die in mehrere Regionalverbände untergliedert ist. Zudem existieren mit der „Alternativen Mitte“ sowie der Gruppierung „Der Flügel“ verschiedene Unterorganisationen bzw. Strömungen, die sich in unterschiedlicher Art und Weise aus den Mitgliedern der AfD zusammensetzen und

Die Kandidatenaufstellung der AfD

eigene ideologische Standpunkte vertreten bzw. diese in der Partei stärken wollen.

Nachdem die AfD im Zuge des Abgangs des Wirtschaftsflügels um Bernd Lucke von 2014 zu 2015 über ein Fünftel ihrer Mitglieder verloren hatte, erzielte sie Ende des Jahres 2016 mit 25.015 und 2017 mit 27.621 Mitgliedern neue Höchststände. Wie sich die Mitgliederzahlen weiter entwickeln werden, wird nicht zuletzt auch von der künftigen Parteiausrichtung abhängen. Dazu gehört auch ihre Fähigkeit zur Professionalisierung der Organisation und ihrer Führungsmitglieder.

Immer wieder steht die AfD für ihre mangelnde Abgrenzung zu rechten Überläufern und rechtsextremen Gruppen in der öffentlichen Kritik. Die ehemalige Parteivorsitzende Frauke Petry wollte mit ihrem „Zukunftsantrag“ auf dem Kölner Bundesparteitag im April 2017 einen Richtungsentscheid herbeiführen, der den Parteikurs auf eine realpolitische Strategie und Abgrenzung zum mehr oder minder offenen Rechtsextremismus festlegen sollte. Ihr Antrag wurde aber von der Tagungsordnung genommen, eine offizielle Kursfestlegung somit umgangen. Der damalige Parteivize Alexander Gauland, der sich explizit gegen Petrys Antrag aussprach, und Alice Weidel wurden für die Bundestagswahl 2017 mit knapp 68 Prozent zum Spitzenduo des Wahlkampfes gewählt. Beide führen nun die AfD-Fraktion im Bundestag an. Nach der Wahl ist Petry aus der Partei ausgetreten. Weitere namhafte Abgänge waren bislang nicht zu verbuchen.

Vor dem Hintergrund der internen Auseinandersetzungen einer sich noch immer im Formierungsprozess befindlichen Partei um Inhalte, Strategien und Personen wird im Folgenden der Blick auf die Kandidatenaufstellungen der AfD zur Bundestagswahl 2017 gerichtet. Sie tragen nicht nur zum Verständnis einer neuen Partei mit basisdemokratischem Anspruch bei, sondern stehen auch für deren rasante Entwicklung: Anders als bei der Wahl 2013 konnte man 2017 in fast allen Wahlkreisen einen Kandidaten nominieren

(2013: 158 von 299; 2017: 286 von 299). Darüber hinaus wurden einige Landeslisten aufgrund der vielerorts gestiegenen Mitgliederzahlen erstmals nicht auf einer Mitglieder-, sondern auf einer Delegiertenversammlung gewählt.

Die Tabellen und Abbildungen auf den folgenden Seiten geben erste ausgewählte Ergebnisse der IParl-Befragung unter den Mitgliedern der AfD wieder, die die Bundestagskandidaten in den Wahlkreisen⁴ und auf den Landeslisten⁵ in den vergangenen Monaten aufgestellt haben. Insgesamt haben sich 1.100 Parteimitglieder an der Befragung beteiligt, was einer Rücklaufquote von 45,8 Prozent entspricht.⁶

- 4 Dies waren bei der AfD die Wahlkreise Aachen I, Celle, Cuxhaven – Stade II, Duisburg II, Hanau, Konstanz, Leipzig II, Main-Kinzig – Wetterau II – Schotten, Mecklenburgische Seenplatte II – Landkreis Rostock III, Oberhausen – Wesel III, Oberhavel – Havelland II, Rostock, Vogtlandkreis und Zollernalb – Sigmaringen.
- 5 Dies waren die AfD-Landesverbände: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt.
- 6 Zum Vergleich: Rücklauf bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 79,0 Prozent, DIE LINKE: 62,7 Prozent, CDU: 57,7 Prozent, SPD: 57,0 Prozent, CSU 56,2 Prozent, FDP: 49,9 Prozent.

2. Wer wählt die Kandidaten der AfD nach welchen Regeln aus?

Gemäß dem Bundeswahlgesetz steht es den Parteien frei, ob sie ihre Bundestagskandidaten auf einer **Mitglieder- oder einer Delegiertenversammlung**⁷ nominieren. Auf einer Mitgliederversammlung sind alle Parteimitglieder der jeweiligen Gebietseinheit stimmberechtigt, wenn sie bei der anstehenden Bundestagswahl über das Wahlrecht verfügen. Delegierte werden vor der Kandidatenaufstellung aus dem Kreise der Parteimitglieder vor Ort, das heißt auf unterster Ebene der Partei, gewählt.

Die Anzahl der Delegierten setzt sich bei der AfD auf Landesebene nach einem Schlüssel zusammen, dem die Mitgliederzahl in den jeweiligen Kreis- oder Bezirksverbänden zugrunde liegt. Für den Fall, dass ein Delegierter am Wahltag sein Stimmrecht unverhofft nicht wahrnehmen kann, können Ersatzdelegierte gewählt werden.

In den **Wahlkreisen** wurden die Direktkandidaten von der AfD auf einer Mitgliederversammlung nominiert. Auf den 14 vom IParl besuchten Wahlkreisversammlungen der AfD waren im Durchschnitt 22 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Im Parteienvergleich sind dies weniger Stimmberechtigte als bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (29), der FDP (32), SPD (84), CDU (119) und CSU (154). Dies ist aber auch nicht überraschend, hatte die AfD die geringste Mitgliederzahl (2016: 25.015 Mitglieder) aller untersuchten Parteien.

Die **Landeslisten** von der AfD wurden zumeist auf Versammlungen nach dem Mitgliederprinzip aufgestellt. Delegiertenversammlungen fanden in Nordrhein-Westfalen, in Sachsen und bei

⁷ Im weiteren Verlauf des Textes werden die Begriffe „Delegiertenversammlung“ bzw. „Delegierte“ verwendet, die synonym zu den Bezeichnungen „Vertreterversammlung“ und „Vertreter“ zu verstehen sind.

der ersten Listenwahl im Saarland (sie musste wiederholt werden) statt. Bei den acht vom IParl untersuchten Listenparteitagen kamen zwischen 40 und 586 stimmberechtigte Mitglieder zusammen. Im Durchschnitt waren bei den Versammlungen von der AfD 311 Stimmberechtigte vor Ort. Bei der LINKEN (132), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (157), der CDU (208), SPD (248), CSU (260), und FDP (273) waren durchschnittlich weniger stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Bei diesen Parteien wurden die Kandidaten aber auch ganz überwiegend von Delegierten aufgestellt.

Eine Besonderheit zeigt sich in der Bundessatzung der AfD, in der ein Anforderungsprofil für Kandidaten formuliert wird. So sollen Bewerber, die für ein Mandat kandidieren, „mindestens fünf Jahre in einem Beruf tätig gewesen sein“. Dabei gelten „bezahlte Tätigkeiten in der Politik oder einer Partei nicht als Beruf“. Abgeordnete im Deutschen Bundestag, Europäisches Parlament und einem anderen Vollzeitparlament wie Landtagen sollen „drei Jahre nach ihrem Ausscheiden aus dem Parlament weder ein Beschäftigungsverhältnis mit lobbyistischem Charakter eingehen“, noch einem Beruf nachgehen, der „im direkten Zusammenhang mit ihrer parlamentarischen Tätigkeit“ steht. Quotierungsvorgaben für Mandate, die ausschließlich an Frauen vergeben werden sollen, sieht die AfD ähnlich wie CSU und FDP nicht vor. Gemäß der AfD-Bundessatzung will man diesbezüglich „Einschränkungen des passiven oder aktiven Wahlrechts“ unterbinden.

Dennoch werden auch bei der AfD Listen ausbalanciert, insbesondere im Hinblick auf einen **regionalen Ausgleich bei der Aufstellung der Landeslisten**. Ein bei einer Kandidatur unterlegenes Mitglied aus Bayern verdeutlichte dies mit folgender Aussage: „Also mir haben zum Beispiel viele gesagt, deine Rede hat mir gefallen und was du machst hat mir gefallen, aber ich habe nur eine Stimme und ich habe die meinen niederbayerischen Kollegen (...) versprochen.“ Dem Regionalproporz nachgeordnet, aber zumindest vereinzelt für die Auswahl der Kandidaten relevant, ist zu-

Die Kandidatenaufstellung der AfD

dem der Ausgleich von innerparteilichen Gruppen mit unterschiedlichen Politikvorstellungen und Alterskohorten.

Ausweislich der **soziodemographischen Angaben**, um die die Studienteilnehmer gebeten wurden, waren die befragten Mitglieder aller untersuchten Parteien zu 68,3 Prozent männlich. Bei der AfD lag der Männeranteil unter den Auswählenden mit 83,2 Prozent deutlich darüber. Der Frauenanteil unter den teilnehmenden Mitgliedern (16,8 Prozent) entsprach in etwa dem aller Parteimitglieder (16 Prozent).

Vor dem Hintergrund wandelnder politischer Partizipationsformen sehen sich die Parteien zunehmend damit konfrontiert, junge Menschen für die aktive Parteilarbeit zu gewinnen. Die Aufschlüsselung der befragten AfD-Mitglieder nach Alter zeigt, dass 9,8 Prozent der stimmberechtigten Personen jünger als 30 Jahre waren (siehe Abbildung 1). Im Parteienvergleich ist dies nach der CSU (7,5 Prozent) und CDU (9,0 Prozent) der niedrigste Anteil an jungen Mitgliedern. Etwas weniger, nämlich 8,4 Prozent, waren

Abbildung 1: Altersverteilung der befragten AfD-Mitglieder

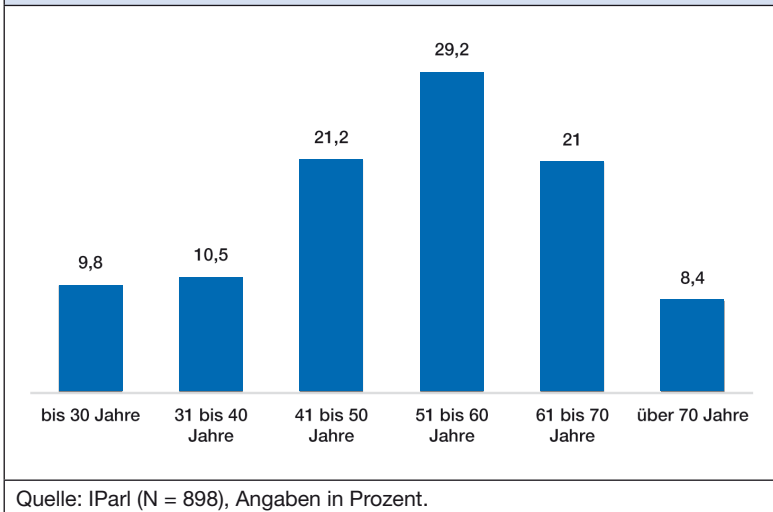
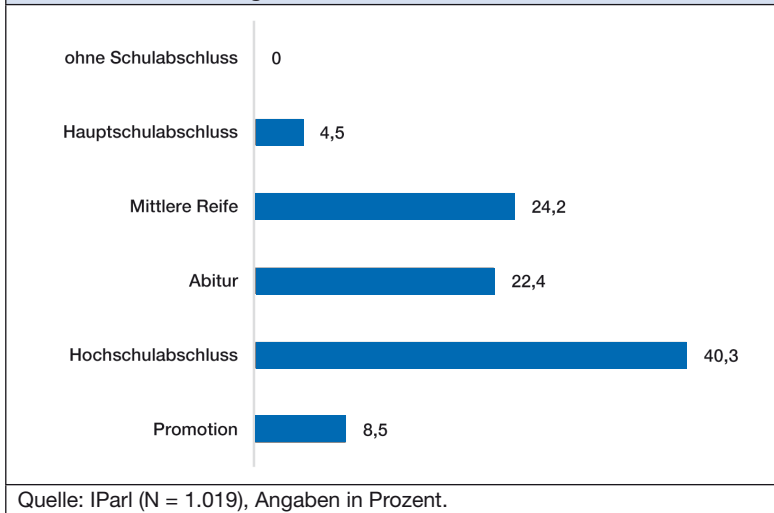


Abbildung 2: Höchster Bildungsabschluss der befragten AfD-Mitglieder



über 70 Jahre alt. Mehr als die Hälfte (50,3 Prozent) der Befragten waren zwischen 41 und 60 Jahre alt. Der Altersdurchschnitt lag bei 52,1 Jahren. Älter waren nur die auswählenden Mitglieder der CDU (53,4) und FDP (52,2). Die durchschnittlich jüngsten Mitglieder fanden sich mit 47,9 Jahren bei den Grünen.

In der Partizipationsforschung wird gemeinhin von einem positiven Zusammenhang zwischen der individuellen Ressourcenausstattung (zum Beispiel Bildungsgrad oder Einkommen) und dem Aktivitätsniveau ausgegangen. Die vorliegenden Daten zum höchsten Bildungsabschluss der Mitglieder unterstützen diese Annahme. Alle befragten AfD-Mitglieder besaßen einen Schulabschluss (siehe Abbildung 2). 4,5 Prozent der Mitglieder hatten einen Hauptschulabschluss, knapp ein Viertel die mittlere Reife als höchsten Bildungsabschluss. Die große Mehrheit (über 70 Prozent) hat die Schule mit Abitur oder Fachhochschulreife verlassen. 48,8 Prozent wiesen zudem einen Hochschulabschluss auf. 8,5

Die Kandidatenaufstellung der AfD

Prozent waren promoviert. Im Parteienvergleich ist dies die zweithöchste Promotionsrate: Nur in der FDP haben mit 10,4 Prozent noch mehr Personen den Doktorgrad erreicht.

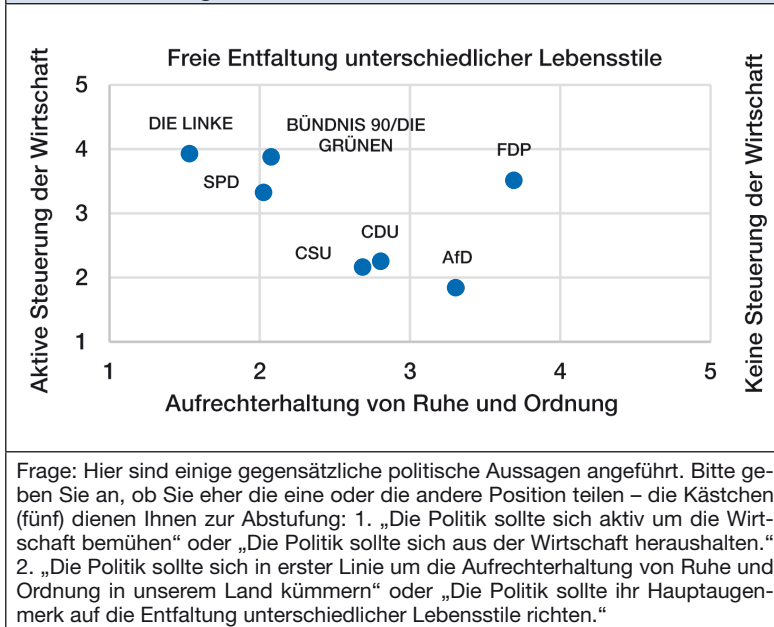
Zusammengefasst ist das an der Kandidatenaufstellung teilnehmende AfD-Mitglied in mehr als vier von fünf Fällen männlich, im Schnitt 52 Jahre alt und besitzt zu mehr als 70 Prozent das Abitur bzw. die Fachhochschulreife. Demnach nahmen vor allem gut gebildete, mehrheitlich männliche und im Parteienvergleich eher ältere Mitglieder an der Kandidatenaufstellung als Abstimmungsberechtigte teil.

Politische Verortung: Auf einer Skala von 1 (links) bis 11 (rechts) stufen die AfD-Mitglieder ihre Ansichten mit 7,8 von allen Parteien am weitesten rechts der Mitte ein. Am nächsten sind ihnen die Mitglieder der CSU (7,3) und CDU (7,1). Links der Mitte befinden sich die Mitglieder von SPD und Grünen bei jeweils 3,4, bzw. 3,5 sowie der Linken bei 1,9. Die politische Position ihrer Partei sahen die AfD-Mitglieder etwas weiter links als ihre eigenen Ansichten: bei einem Wert von 7,5.

Mit ihren soziokulturellen Wertvorstellungen (vertikale Achse) lagen die AfD-Mitglieder im Vergleich nahe bei den Mitgliedern der CSU; am weitesten entfernt von ihnen ist DIE LINKE (siehe Abbildung 3). Die meisten sprachen sich dafür aus, dass die Politik eher für Ruhe und Ordnung sorgen solle (79 Prozent für Antwortoption 1 und 2), als ihr Hauptaugenmerk auf die freie Entfaltung unterschiedlicher Lebensstile zu richten (6,9 Prozent für die Antwortoption 4 und 5). 14,1 Prozent ließen bei dieser Gegenüberstellung keine Tendenz erkennen und verorteten sich genau zwischen beiden Positionen.

Die deutliche Positionierung zugunsten von Ruhe und Ordnung entspricht der Selbstpräsentation der AfD als durchgreifende Law-and-Order-Partei, die sich innenpolitisch für eine härtere Strafverfolgung und mehr Überwachung einsetzt. Doch zeigen die immerhin knapp sieben Prozent, die sich zuvorderst für die freie

Abbildung 3: Wertvorstellungen der befragten Parteimitglieder im Vergleich



Entfaltung unterschiedlicher Lebensstile aussprachen, dass in diesem Bereich auch eine liberale Minderheitensicht existiert.

Sozioökonomisch (horizontale Achse) stimmten die AfD-Mitglieder am ehesten mit den Wertvorstellungen der FDP-Befragten überein und wiesen erneut zu den Linken den größten Unterschied auf: 48,6 Prozent sprachen sich dafür aus, dass sich die Politik aus der Wirtschaft heraushalten solle (Antwortoption 1 und 2). Nur 23,6 Prozent bevorzugten eine aktive Steuerung der Wirtschaft durch die Politik (Antwortoption 4 und 5). 27,8 Prozent ließen keine Tendenz erkennen. Wirtschaftspolitisch lässt sich demnach eine mehrheitlich liberale Haltung der AfD-Mitglieder prognostizieren, die vor allem durch die Co-Fraktionsvorsitzende Alice Weidel und ihren Umkreis verkörpert wird.

Entscheidungsträger: Bei der Nominierung der Kandidaten hat jedes Parteimitglied dasselbe Stimmgewicht und damit formal denselben Einfluss auf die Auswahlentscheidung wie jedes andere Mitglied, das sich beteiligt. Die Realität zeigt aber, dass es Mitglieder gibt, die mehr Einfluss ausüben als andere. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn eine Person ein Parteiamt innehat, zu dessen Aufgaben die Organisation der Aufstellungsversammlung gehört. Auch Kreis- oder Landesvorstandsmitglieder, die sich Gedanken darüber machen, wer für eine Kandidatur in Frage käme und potenzielle Kandidaten ansprechen oder sogar selbst kandidieren, nehmen mehr Einfluss auf den Verlauf der Kandidatenaufstellung als der durchschnittliche Stimmberechtigte.

Je nachdem, ob ein Direktkandidat im Wahlkreis gewählt oder die Landesliste verabschiedet wird, werden unterschiedliche Akteure als **besonders einflussreich** erachtet. Nach Einschätzung der Befragten der AfD im **Wahlkreis** waren auf einer Skala von 1 für gar keinen Einfluss bis 5 für sehr großen Einfluss im Mittel die Wahlberechtigten der Aufstellungsversammlung (4,0), gefolgt von der Parteibasis (3,7) und dem Kreisvorstand (3,0) am einflussreichsten (Zahlenangabe als Mittelwerte). Laut den Befragten hatten Gewerkschaften (1,5), Kirchen bzw. religiöse Organisationen sowie Organisationen aus dem gesellschaftlichen Vorfeld der Partei (jeweils 1,6) den geringsten Einfluss.

Bei der **Entscheidung über die Landesliste** wurde ebenfalls den Wahlberechtigten der Aufstellungsversammlung (4,1) und der Parteibasis der stärkste Einfluss zugeschrieben (3,6). An dritter Stelle wurden innerparteiliche Gruppierungen wie Flügel und Strömungen (3,2) genannt. Ein geringer Einfluss wurde neben Gewerkschaften (1,6) und Kirchen bzw. religiösen Organisationen (1,7) vor allem auch Wirtschaftsverbänden (1,8) attestiert.

Die Bedeutungsbeimessung der Flügel unterscheidet sich je nach Landesverband. Ein Parteimitglied aus Berlin erzählte beispielsweise, dass keine „Flügel“, sondern „persönliche Befindlich-

keiten“ bei der Auswahl der Listenkandidaten eine Rolle spielen, was „natürlich menschlich“ sei. In Baden-Württemberg hingegen scheinen die Flügel bei der Listenaufstellung größeren Einfluss gehabt zu haben. Hier antwortete zum Beispiel ein Mitglied auf die Frage, wie wichtig die regionalen Gesichtspunkte für die Listenaufstellung seien: „Hier und heute würde ich sagen es wird mehr nach Flügeln gewählt.“ Einigkeit darüber, was genau als „AfD-Flügel“ bezeichnet wird und wie viele von ihnen existieren, herrscht weder unter den Mitgliedern noch in der Forschungsliteratur. Zumeist wird zwischen einer völkisch-nationalen Strömung (z.B. Mitglieder der „Patriotischen Plattform“) und einer konservativ-bürgerlichen Strömung (z.B. Mitglieder der „Alternativen Mitte“) unterschieden. Da sich die Partei noch im Formierungsprozess befindet, sind auch die Flügelbildungen noch nicht abgeschlossen.

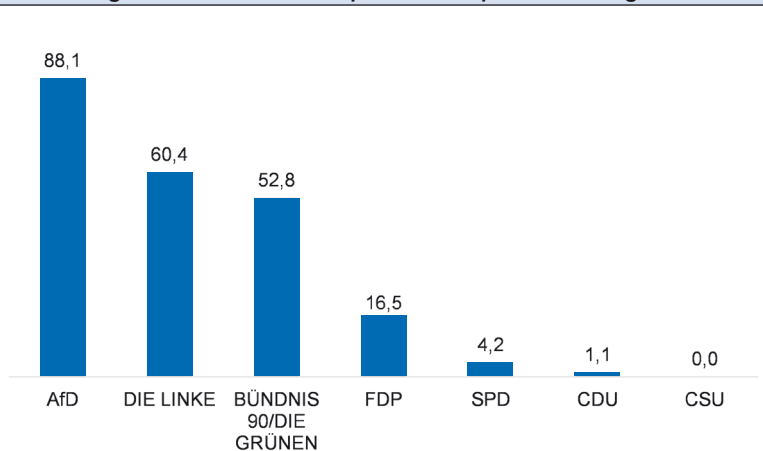
Wettbewerb um die besten Plätze: Bei der AfD waren so gut wie alle Listenplätze umkämpft. Auf den untersuchten Versammlungen bewarb sich auf fast 90 Prozent aller Listenplätze mehr als ein Parteimitglied für die Nominierung. In den anderen Parteien fiel der Wettbewerb geringer aus (siehe Abbildung 4). Der Anteil der umkämpften Listenplätze sagt jedoch noch nichts darüber aus, wie stark sie umkämpft sind.

Bei der AfD traten durchschnittlich 5,0 Bewerber pro Listenplatz an. Das sind deutlich mehr Personen als in den anderen Parteien. Bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN waren es durchschnittlich 2,8 Kandidaturen, gefolgt von DIE LINKE (2,4), der FDP (1,4) und SPD (1,1). Bei den beiden Unionsparteien trat durchschnittlich ein Bewerber pro Listenplatz, an, wobei bei der CDU immerhin insgesamt drei Listenplätze, bei der CSU aber gar keiner umkämpft war.

Obwohl die AfD im Vorfeld der Bundestagswahl eine eher schlechte Aussicht auf Direktmandatsgewinne hatte, waren 57,1 Prozent der untersuchten Wahlkreisveranstaltungen umkämpft

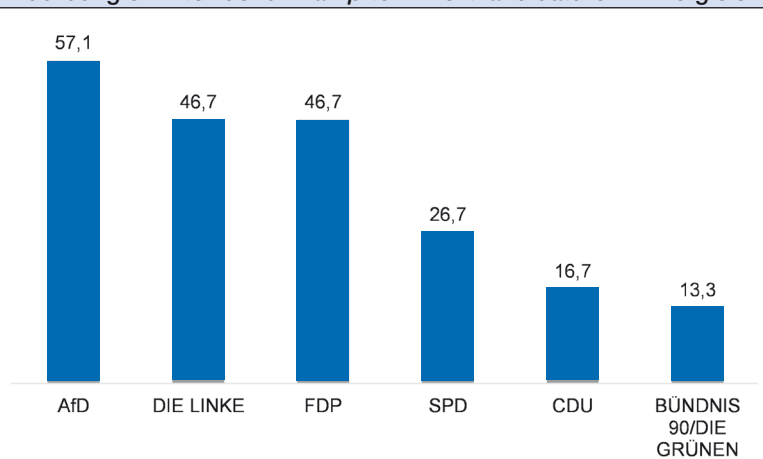
Die Kandidatenaufstellung der AfD

Abbildung 4: Anteil der umkämpften Listenplätze im Vergleich



Quelle: IParl, Berechnung auf Grundlage der teilnehmenden Beobachtungen (N = 1.246 Listenplätze), Angaben in Prozent.

Abbildung 5: Anteil der umkämpften Direktkandidaturen im Vergleich



Anmerkung: Da nur drei CSU-Wahlkreisauflstellungsversammlungen besucht wurden, wurde auf eine Darstellung verzichtet.

Quelle: IParl (N = 86 zufällig ausgewählte Wahlkreis-Aufstellungen), Angaben in Prozent.

(siehe Abbildung 5). Das intensive Wettbewerbsverhalten im Wahlkreis kann durch die Tatsache erklärt werden, dass die allermeisten Direktkandidaten vor der Wahl der Landesliste aufgestellt werden (zu Abweichungen von diesem Muster kam es bei der AfD in mehreren Wahlkreisen in Nordrhein-Westfalen) und die Kandidatur im Wahlkreis – wie bei den anderen Parteien üblicherweise auch – als zentrale Voraussetzung für einen erfolgsversprechenden Listenplatz gilt.⁸

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Übernahme einer wenig aussichtreichen Direktkandidatur ein gewisses Maß an Einsatzbereitschaft für die Dienste der jeweiligen Partei signalisiert und sich dies positiv auf die Wahrnehmung durch die Nominierenden auswirkt. Bei der AfD traten mit durchschnittlich 2,2 Personen die meisten Bewerber pro Wahlkreis an. Danach folgt DIE LINKE mit einem Anteil von 1,6 Bewerbern, FDP und CDU (jeweils 1,5). Die SPD und die Grünen wiesen mit 1,4 bzw. 1,1 Bewerbern im Durchschnitt den geringsten Wettbewerb im Wahlkreis auf.

8 Vgl. Suzanne S. Schüttemeyer / Roland Sturm, Der Kandidat – das (fast) unbekannte Wesen. Befunde und Überlegungen zur Aufstellung der Bewerber zum Deutschen Bundestag, in: ZParl, 36. Jg. (2005), H. 3, S. 548.

3. Was sollten die Kandidaten für eine Aufstellung mitbringen?

Die wichtigste Aufgabe der oben beschriebenen Auswählenden ist es zu entscheiden, wer wie aussichtsreich für den Deutschen Bundestag kandidieren darf. Aber nach welchen Kriterien geschieht dies? Was müssen Kandidaten mitbringen, um aufgestellt zu werden?

Jeder von ihnen verfügt über unterschiedliche **persönliche Eigenschaften, Ressourcen und Motive**, die ihm helfen können, die Aufstellung als Bundestagskandidat zu erreichen. Um zu bestimmen, welche davon den stimmberechtigten Mitgliedern vor Ort wichtig sind und welche eher nicht, wurde den Befragten eine Liste von 21 Kandidateneigenschaften vorgelegt. Deren Relevanz für ihre eigene Wahlentscheidung konnten sie von „sehr wichtig“ bis „gar nicht wichtig“ einschätzen. Eine detaillierte Übersicht über die Antworten findet sich in Tabelle 1 (aus Gründen der Übersichtlichkeit befindet sich diese im Anhang). Die folgenden Zahlen stellen jeweils die Summen der Antwortmöglichkeiten „wichtig“ und „sehr wichtig“ dar.

Zunächst fällt auf, dass die **Auswahlkriterien**, die von einer Mehrheit von mehr als 80 Prozent der befragten AfD-Mitglieder für wichtig bzw. sehr wichtig erachtet wurden, im Wahlkreis wie auf Landesebene annähernd dieselben sind. Das wichtigste Auswahlkriterium im Wahlkreis war die **Verbundenheit mit der Parteibasis**. 96,5 Prozent der Befragten erachteten diese als sehr wichtig bzw. wichtig. Auf der Landesebene sprachen sich mit 93,8 Prozent ebenfalls sehr viele für diese aus. Bewerber ohne ausgeprägte Basisnähe dürften somit schlechte Chancen haben, für die AfD nominiert zu werden.

Weitere wichtige Auswahlkriterien im Wahlkreis waren mit 95 Prozent und 93,1 Prozent Zustimmung, **die gute Chance, Wählerstimmen zu gewinnen** und die **Bürgernähe**. Gerade im Wahlkreis

haben die Kandidaten der AfD oftmals die Aufgabe, trotz ihrer eher geringen Aussicht auf ein Direktmandat, Präsenz zu zeigen und so viele potenzielle Wähler wie möglich zu mobilisieren.

Aussicht auf Erfolg wurde – wenn überhaupt – nur wenigen zugeschrieben. Ein Parteimitglied aus Brandenburg formulierte es zum Beispiel so: „Ich glaube wir werden hier in Brandenburg nicht einen einzigen Direktwahlkreis holen (...). Der einzige, der möglicherweise in die Nähe dessen kommt, könnte schon Gauland in Frankfurt (Oder) sein. Aber, ob er es da auch wirklich schafft? Ich bin da skeptisch.“ Ähnliche Eindrücke wurden auch auf anderen Aufstellungsversammlungen gesammelt, etwa in Sachsen, wo sich ein Delegierter dazu folgendermaßen äußerte: „Wir müssen keine Illusionen haben, wir werden wenige Direktkandidaten durchbekommen. Also, ich würde vielleicht einen oder zwei höchstens (...) für realistisch halten.“

Vor dem Hintergrund der wenig aussichtsreichen Direktmandate verwundert nicht, dass neben der Basisnähe bei der Wahl der Listenkandidaten eine andere Schwerpunktsetzung erfolgte. Das wichtigste Merkmal war mit 94,9 Prozent Zustimmung die **Übereinstimmung mit politischen Positionen meiner Partei**. Zudem erwarteten 93,8 Prozent der befragten Auswählenden von dem Bewerber, dass er über **ausreichend Sachverstand in bestimmten Politikbereichen** verfügt. Hierfür spricht auch, dass vielen AfD-Bewerbern auf Listenparteitagen die Frage nach der potenziell gewünschten Ausschusstätigkeit bei Einzug in den Deutschen Bundestag gestellt wurde. Kandidaten ohne wahrnehmbaren Sachverstand in mindestens einem Politikbereich dürften somit schlechte Chancen haben, für die AfD oder eine andere Partei nominiert zu werden. 92,6 Prozent der Befragten stufen die **persönliche Ausstrahlung** als wichtiges Auswahlkriterium ein. So sind es laut einem bayerischen Parteimitglied gerade die Listenbewerber, „bei denen schon genau hingeschaut wird, ob sie sich im Bundestag auch wirklich präsentieren können.“

Auffhorchen lässt der Befund, dass teils schwer miteinander zu vereinbarende Anforderungen an die Kandidaten gestellt werden. Sie sollen gleichzeitig Lebenserfahrung außerhalb der Partei gesammelt (90,9 bzw. 90,2 Prozent auf Wahlkreis- bzw. Landesebene) und sich in der Partei vor Ort bewährt haben (90,1 Prozent und 83,3 Prozent auf Wahlkreis- bzw. Landesebene befanden dies als wichtig oder sehr wichtig). Hier zeigt sich: Diejenigen, die die Kandidaten auswählen, wollen, dass künftige Bundestagsabgeordnete sich nicht nur in der Partei engagieren, sondern auch mit „beiden Beinen im Leben stehen“.

Politische Erfahrung können Parteimitglieder schon auf der lokalen Ebene, etwa als Stadtrat, sammeln. Nicht umsonst wird die Kommune als „Schule der Demokratie“ bezeichnet. Immerhin 54,3 Prozent der Befragten auf Wahlkreis- und 48,1 Prozent auf Landesebene empfanden kommunalpolitische Erfahrung als wichtig. Damit rangiert diese geringfügig vor der landespolitischen mit 54,2 und 46,5 Prozent Zustimmung.

Auch der Auftritt auf der Nominierungsveranstaltung kann über Erfolg oder Misserfolg einer Kandidatur entscheiden. So wurde der **Bewerbungsrede** von jeweils annähernd 80 Prozent eine große Bedeutung zugemessen. Für die individuelle Abstimmungsentscheidung wird die Rede wohl aber vor allem dann relevant, wenn mehrere Kandidaten antreten. Im Parteienvergleich fällt auf, dass bei den Grünen, die ebenfalls als eine Partei gelten, deren Parteitage immer für Überraschungen sorgen können, mit 80,3 Prozent fast genauso viele Befragte die Bewerbungsrede als wichtig oder sehr wichtig einschätzten wie bei der AfD.⁹

Während die **Attraktivität bzw. gutes Aussehen** der Kandidaten nur für 36,1 Prozent der Befragten ein relevantes Auswahlkriterium darstellte, wurde dennoch darauf Wert gelegt, dass die

⁹ Wird nur ein Wert angegeben, stellt dieser den Durchschnitt von Wahlkreis- und Landesebene dar.

Kandidaten ein gepflegtes Erscheinungsbild an den Tag legen. Dies war insgesamt 89,4 Prozent der befragten AfD-Mitglieder wichtig oder sehr wichtig. Im Parteienvergleich bewerten sie diese Items ähnlich wie die Befragten von CDU, CSU und FDP. Dagegen sind Aussehen und Erscheinungsbild bei SPD, Linkspartei und Grünen von etwas geringerer Bedeutung.

Ein **Dokortitel** wurde in allen Parteien von der überwiegenden Mehrheit der Befragten als vollkommen unwichtiges Merkmal betrachtet. Nur 3,5 Prozent der befragten AfD-Mitglieder im Wahlkreis und 4,1 Prozent auf Landesebene maßen dem Titel eine Bedeutung für die Nominierung bei.

Seit den ersten Forschungsarbeiten zur Kandidatenaufstellung in Deutschland¹⁰ gilt ein **vorhandenes Bundestagsmandat** als beste Voraussetzung, um wieder nominiert zu werden. Es stattet den Kandidaten sowohl mit Ressourcen als auch mit Ansehen aus. Von daher werden Amtsinhaber nur selten herausgefordert und noch seltener tatsächlich gegen ihren Willen nicht erneut aufgestellt. Im Parteienvergleich zeigt sich für die Bundestagswahl 2017, dass von den 630 Abgeordneten des 18. Deutschen Bundestags 520 wieder antraten. Nur in Einzelfällen wurden Abgeordnete nicht wieder aufgestellt, wenn sie eine weitere Kandidatur angestrebt hatten. 420 von den 520 wiedernominierten Parlamentariern wurden dann auch in den 19. Deutschen Bundestag gewählt. Dass es 100 von ihnen dennoch nicht erneut geschafft haben, ist vor allem auf die Stimmenverluste von CDU, CSU und SPD zurückzuführen. Für die Befragten aller Parteien war ein vorhandenes Bundestagsmandat allein kein hinreichendes Auswahlkriterium. Vielmehr kommt es auf die oben genannten Kriterien an, durch die sich Abgeordnete üblicherweise besonders auszeichnen.

10 Exemplarisch sei hier Bodo Zeuner genannt: Bodo Zeuner, Kandidatenaufstellung zur Bundestagswahl 1965. Untersuchungen zur innerparteilichen Willensbildung und zur politischen Führungsauslese, Dordrecht 1970.

Die Kandidatenaufstellung der AfD

Da die AfD in der 18. Wahlperiode im Bundestag nicht vertreten war, wurde dieses Kandidatenmerkmal im Wahlkreis und auf Landesebene als ähnlich unwichtig wie der Dokortitel eingestuft. Die Irrelevanz dieser Kandidateneigenschaft ist bei der AfD auch aus einem zweiten Grund durchaus nachvollziehbar, besteht ein Motiv der Partei doch darin, sich als Alternative zu den – so bezeichnen – „etablierten“ Parteien darzustellen. Selbst wenn einige wenige Bewerber früher ein Bundestagsmandat innehatten, weil sie vor ihrem AfD-Eintritt Mitglied einer anderen Partei waren, dürfte dies für die Nominierung nur selten von Vorteil gewesen sein. Unter den 92 in den Bundestag gewählten Abgeordneten befand sich nur ein einziger mit Bundestagserfahrung: Martin Hohmann war von 1998 bis 2005 für die CDU als MdB tätig.

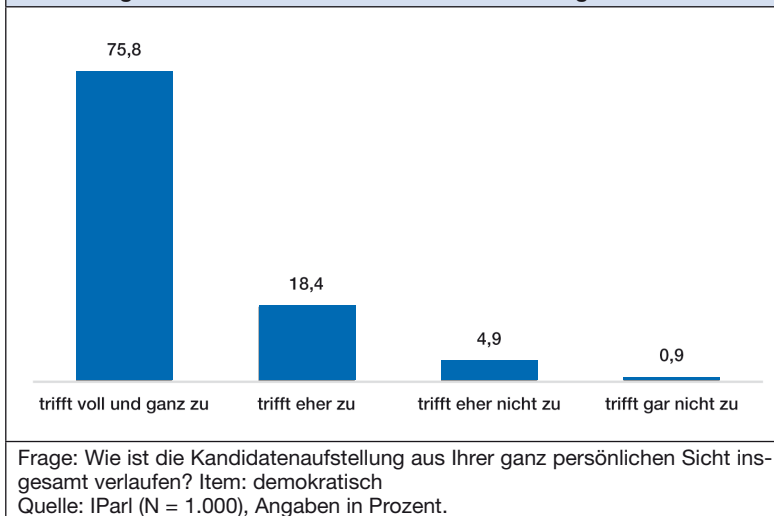
Fasst man die Ergebnisse zusammen, wünschten sich die befragten AfD-Mitglieder vor allem Kandidaten, die die politischen Positionen der eigenen Partei glaubwürdig und öffentlichkeitswirksam vertreten können ohne dabei die enge Bindung zur Bevölkerung und Parteibasis zu vernachlässigen. Darüber hinaus sollten Kandidaten der AfD nachweisen, dass sie ein ausreichend hohes Maß an politischem Sachverstand mitbringen. Insgesamt betrachtet ist im Vergleich zu den anderen Parteien ein geringeres politisches Professionalitätsniveau zu konstatieren, was für die Fraktionsarbeit eine Herausforderung darstellt.

4. Wie werden die Aufstellungsprozesse bewertet?

Als im Februar 2013 neu entstandene Partei hat die AfD noch nicht viel Erfahrung bei Kandidatenaufstellungen sammeln können. Für die Bundestagswahl 2017 wählte sie zum zweiten Mal Kandidaten aus ihrem Mitgliederpool aus – davon in vielen Wahlkreisen erstmalig. Gerade deswegen interessieren folgende Fragen: Wie zufrieden waren die Mitglieder mit der Kandidatenaufstellung? Wie gut fühlten sie sich eingebunden? Empfanden sie die Kandidatenaufstellung als demokratisch? War der Nominierungsprozess zu kompliziert? Hielten er Überraschungen bereit oder waren die Ergebnisse vorhersehbar? Und wie stand es um die Transparenz?

Über drei Viertel (75,8 Prozent) der an der Bewerberauswahl beteiligten AfD-Mitglieder bewerteten das jeweilige Aufstellungsverfahren als voll und ganz demokratisch (siehe Abbildung 6). 18,4 Prozent der Befragten stimmten dem eher zu. Zwar bewegte

Abbildung 6: Demokratische Kandidatenaufstellung bei der AfD?

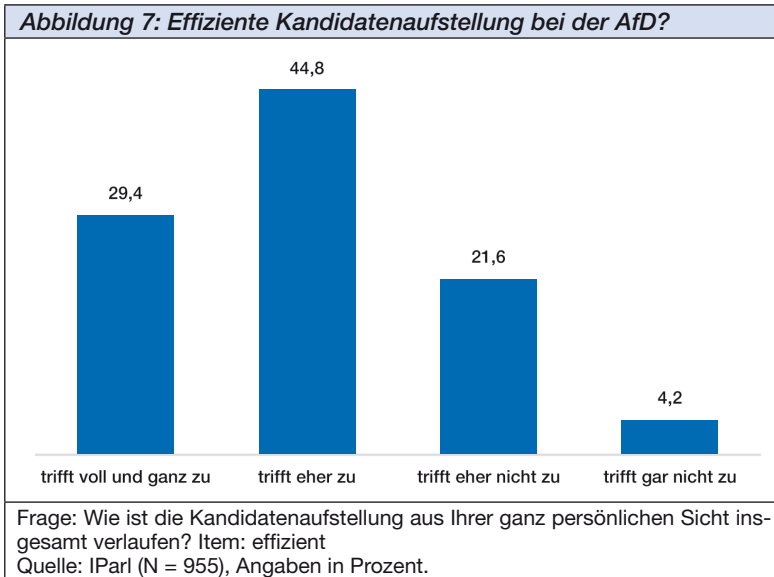


sich die Einschätzung zum demokratischen Gehalt in den anderen Parteien ebenfalls auf einem sehr hohen Niveau, jedoch waren die Zustimmungswerte bei der AfD am höchsten – gefolgt von der CSU (73,2 Prozent). Der geringste Wert fand sich bei der SPD (55,8 Prozent).

Die Zuschreibung „demokratisch“ kann, wie alle anderen hier verwendeten Bewertungsmaßstäbe, unterschiedlich verstanden werden. Aufgrund des Kontextes liegt es jedoch nahe, Zufriedenheit mit dem Demokratiegehalt als Zufriedenheit mit den eigenen Möglichkeiten, Einfluss auszuüben, aufzufassen. Deutlich wird dies auch daran, dass 98 Prozent derer, die bei der AfD mit dem Angebot an Beteiligungsmöglichkeiten bei der Kandidatenaufstellung (sehr) zufrieden waren, das Nominierungsverfahren als demokratisch erachteten. Eher formale Anforderungen an demokratische Verfahren wie gleiche und geheime Wahlen sind gesetzlich normiert und können als gegeben betrachtet werden. Aus Sicht der Studienteilnehmer gab es somit wenig Reformbedarf, die Nominierungsprozesse demokratischer zu gestalten.

In Anbetracht der hohen Zufriedenheitswerte bei der Aussage, die Kandidatenaufstellung sei demokratisch verlaufen, stellt sich die Frage, ob ein demokratisches Verfahren zugleich ein effizientes sein kann. Lange Diskussionen und Abstimmungen mit möglichst vielen Teilnehmern werden zwar als demokratisch wahrgenommen, doch können sie auch als effizient beurteilt werden?

Der Aussage, die Kandidatenaufstellung sei effizient verlaufen, stimmten 29,4 Prozent der AfD-Befragten voll und 44,8 Prozent zumindest eher zu (siehe Abbildung 7). Zur Effizienz dürften vor allem strukturierende Maßnahmen wie offizielle und inoffizielle Listenvorschläge sowie eine begrenzte Zeitdauer der Parteitage beitragen. Liegt kein Listenvorschlag vor, ist die Bewerberlage unübersichtlich, und es treten in einer Vielzahl der Fälle mehrere Kandidaturwillige an. Dies führt zu mehr und längeren Wahlgängen und damit Parteitag, die als ineffizient empfunden werden



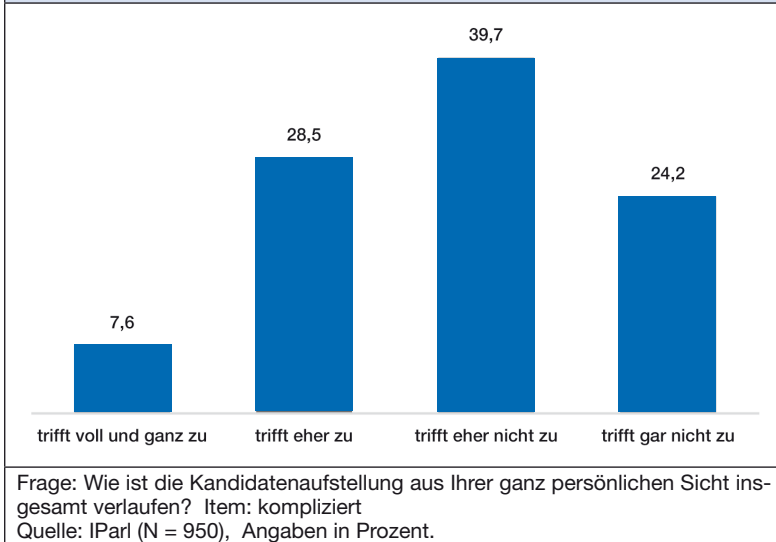
können. In der Zeit, in der beispielsweise die AfD in Sachsen-Anhalt sich auf eine Wahlordnung für die Wahl der Bewerber verständigte, stellte die SPD in Nordrhein-Westfalen eine Landesliste von 86 Personen auf.

Dass die Befragten der AfD, denen so gut wie nie Listenvorschläge vorgelegt wurden, die Aufstellung mit 74,2 Prozent dennoch als sehr oder eher effizient bewerteten, zeigt jedoch entgegen der eingangs formulierten Vermutung, dass demokratische und effiziente Verfahren aus Sicht der Befragten keine Gegensätze sein müssen. Allerdings ist bei der Interpretation auch die – nicht quantifizierbare – soziale Erwünschtheit bei der Beantwortung eines Fragebogens einzukalkulieren, also das Bestreben, die eigene Partei nicht ins „schlechte Licht zu rücken“.

Über ein Drittel der AfD-Befragten (36,1 Prozent) stufen die Kandidatenaufstellungen als kompliziert ein: davon 7,6 Prozent voll und ganz und 28,5 Prozent eher kompliziert (siehe Abbildung

Die Kandidatenaufstellung der AfD

Abbildung 8: Komplizierte Kandidatenaufstellung bei der AfD?

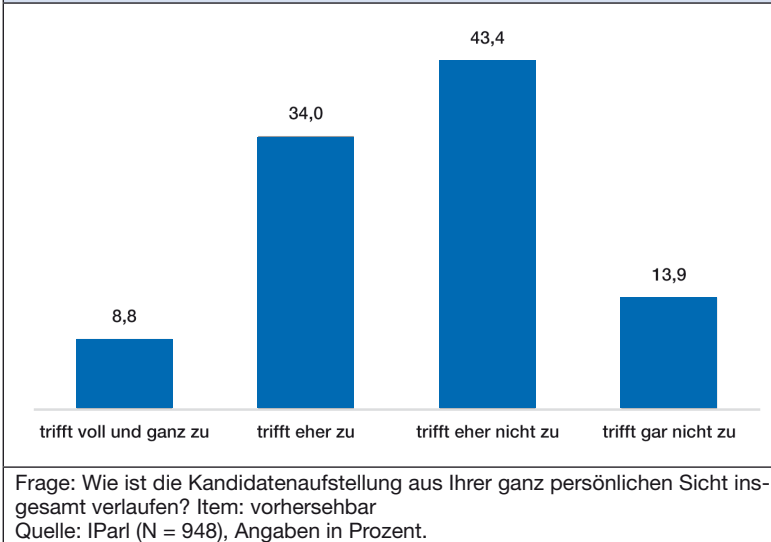


8). Dies entspricht nicht der Mehrheit, jedoch sind dies im parteivergleich die höchsten Werte. Nach den AfD-Mitgliedern fanden die SPD-Befragten das Aufstellungsverfahren am kompliziertesten (33,2 Prozent).

Während mindestens jeder sechste von zehn Befragten von CDU, CSU, SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE Grünen und FDP die Aufstellungsversammlungen als vorhersehbar bewerteten, sah dies die Mehrheit der AfD-Befragten anders: 13,9 Prozent der Mitglieder stimmte dem gar nicht und 43,4 Prozent eher nicht zu (siehe Abbildung 9).

Großen Einfluss auf die Vorhersehbarkeit von Kandidatenaufstellungen hatten wahrscheinlich Kampfkandidaturen. Wenn zwei Kandidaten aussichtsreich gegeneinander antreten, kann es schwer vorherzusehen sein, wer sich durchsetzt. Wie bereits gezeigt, kandidierten bei der AfD auf Wahlkreisebene (siehe Abbildung 5 weiter oben) in knapp drei Fünftel der Fälle (57,1 Prozent)

Abbildung 9: Vorhersehbare Kandidatenaufstellung bei der AfD?

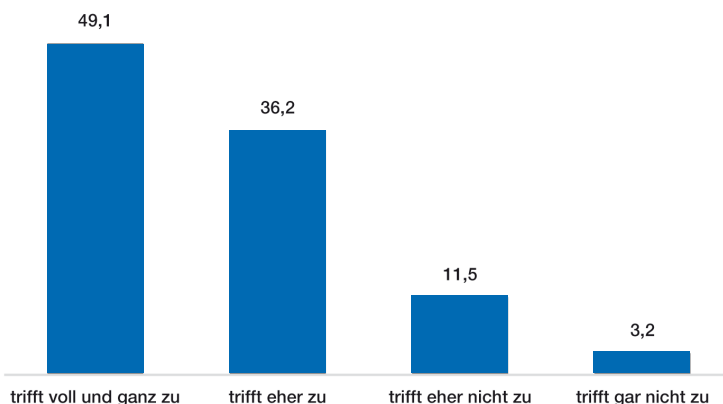


und auf Landesebene (siehe Abbildung 4 weiter oben) auf knapp neun Zehntel (88,1 Prozent) der Listenplätze mehrere Personen um eine Position. Die einzige Listenveranstaltung ohne Gegenkandidaturen – und damit die große Ausnahme – stellte die in Brandenburg dar, wo die Kandidaten ausschließlich in Gruppen gewählt wurden. Festhalten lässt sich, dass die Kandidatenaufstellung bei der AfD selten ohne Gegenkandidaturen verlief und daher oftmals Überraschungspotential bot.

Im Parteienvergleich weist die AfD wie gezeigt den größten Wettbewerb auf Wahlkreis- und Landesebene auf und gleichzeitig empfinden ihre Mitglieder die Aufstellungsversammlungen mehrheitlich als unvorhersehbar. Demnach scheint die Vermutung, vor allem der ungewisse Ausgang von offenen Abstimmungssituationen würde Veranstaltungen weniger vorhersehbar machen, in Anbetracht des Datenvergleichs plausibel.

Die Kandidatenaufstellung der AfD

Abbildung 10: Transparente Kandidatenaufstellung bei der AfD?



Frage: Wie ist die Kandidatenaufstellung aus Ihrer ganz persönlichen Sicht insgesamt verlaufen? Item: transparent
Quelle: IParl (N = 967), Angaben in Prozent.

Manchmal wird der pauschale Vorwurf erhoben, die Parteien würden Entscheidungen, wie etwa Kandidatennominierungen, in „Hinterzimmern ausklügeln“. Dagegen beurteilten 85,3 Prozent der Teilnehmer der Aufstellungsversammlungen der AfD die jeweilige Kandidatenauswahl als transparent (siehe Abbildung 10). Darunter kann verstanden werden, dass eine allgemeine Einsicht in die Vorfeldprozesse möglich und gewährleistet ist bzw. den Auswählenden mitgeteilt wird, wie es zu etwaigen vorgelagerten Entscheidungen kam. Lediglich 3,2 Prozent waren überhaupt nicht dieser Auffassung, was im Parteienvergleich einen durchschnittlichen Wert darstellt.

5. Welches Verfahren der Kandidatenaufstellung wünschen sich die Mitglieder?

Zu den französischen Präsidentschaftswahlen 2017 führte die konservative Partei Les Républicains erstmalig offene Vorwahlen durch. Das heißt, es konnten auch Nicht-Parteimitglieder darüber abstimmen, wer der Präsidentschaftskandidat der Partei werden sollte. Für Parlamentswahlen kam das Verfahren zuletzt beispielsweise bei der Conservative Party in Großbritannien und der Österreichischen Volkspartei zum Einsatz. Stärker begrenzt wird der Personenkreis hingegen, wenn nur die jeweiligen Parteivorstände über die Bewerberauswahl entscheiden können. Beispiele hierfür liefern etwa die Demokratische Partei (Partito Democratico) in Italien und die „Ein-Mann-Partei“ von Geert Wilders Partij voor de Vrijheid in den Niederlanden.

In Deutschland sind weder offene Vorwahlen noch reine Vorstandsbeschlüsse zur Nominierung von Kandidaten zulässig. Das Bundeswahlgesetz schreibt, wie weiter oben gezeigt, die Aufstellung der Bundestagskandidaten auf einer Mitglieder- oder Delegiertenversammlung vor.

Die abstimmungsberechtigten AfD-Mitglieder wurden gefragt, welche der vier Varianten: Aufstellung durch 1. die wahlberechtigte Bevölkerung, 2. die Parteimitglieder, 3. die Delegierten oder 4. den Parteivorstand, ihrer Meinung nach – unabhängig von rechtlichen Fragen – das beste Nominierungsverfahren sei. Auf der Wahlkreisebene präferierten bei der AfD über 80 Prozent Mitgliederversammlungen (siehe Abbildung 11). Nur jedes zehnte befragte Mitglied bevorzugte das Delegiertenprinzip.

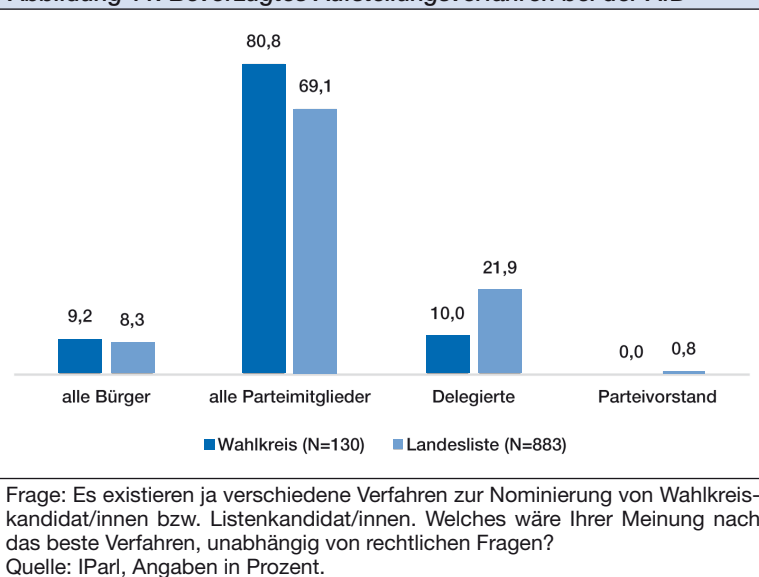
Für die exklusive Auswahl durch den Parteivorstand trat in der AfD niemand ein. In den anderen Parteien maßen die Mitglieder diesem Verfahren ebenfalls wenig Zustimmung zu, allerdings gab es jeweils Befragte, die diese Option präferierten. Das gegensätzliche Bild zeigt sich bei der Möglichkeit, alle Bürger im Wahlkreis

Die Kandidatenaufstellung der AfD

einzu beziehen: 9,2 Prozent der AfD-Mitglieder und damit mehr als in den anderen Parteien entschieden sich für diese Aufstellungsvariante. Nach der AfD zählten die FDP-Mitglieder zu den stärksten Befürwortern dieses Verfahrens (7,1 Prozent). Die wenigsten Anhänger für diese Option zählte die CSU (2,0 Prozent).

Die Auswahl der Bewerber durch den Parteivorstand fand auch auf der Landesebene so gut wie keine Unterstützung: Ähnlich wie in den anderen Parteien wollten nur sehr wenige AfD-Mitglieder die Nominierungsentscheidung allein der Parteiführung überlassen (0,8 Prozent). Eine Verfahrensöffnung für alle Bürger wünschten sich 8,3 Prozent, was im Parteienvergleich wieder die höchste Zustimmungsrate darstellt. Die meisten AfD-Befragten bevorzugten die Durchführung von Mitgliederversammlungen (69,1 Prozent). Dies verwundert insofern nicht, als die AfD als einzige Partei fast alle Landeslistennominierungen als Mitgliederver-

Abbildung 11: Bevorzugtes Aufstellungsverfahren bei der AfD



sammlung durchführte. Delegiertenversammlungen favorisierten circa ein Fünftel der Auswählenden (21,9).

Die Studienteilnehmer aller anderen Parteien stimmten auf Landesebene mehrheitlich für das Delegiertenprinzip: Am deutlichsten trifft dies für die CSU zu, während sich in der Linkspartei, SPD und FDP eine knappe absolute Mehrheit für das Delegiertenverfahren aussprach. Bei CDU und Grünen wurden von 66,8 bzw. 60,8 Prozent der Befragten Delegiertenversammlungen präferiert.

Trotz der Unterschiede im Detail fällt im Vergleich der Parteien eine Gemeinsamkeit auf: In allen Parteien sprachen sich mindestens 90 Prozent der Befragten für die im Bundeswahlgesetz vorgesehenen Aufstellungsverfahren, also für Mitglieder- oder Delegiertenversammlungen, aus. Auf Wahlkreisebene waren die Studienteilnehmer überwiegend mit dem Status Quo zufrieden. Die fast überall gängigen Mitgliederversammlungen werden also angenommen, und es besteht aus dieser Perspektive kein großer Bedarf, das Verfahren weiter zu öffnen oder zu Delegiertenversammlungen zurückzukehren. Auf Landesebene sprechen sich nur die AfD-Befragten mehrheitlich für Mitgliederversammlungen aus. Mit Ausnahme der Unionsparteien befürworteten jedoch auch über ein Drittel der teilnehmenden Mitglieder von DIE LINKE (39,4 Prozent), der SPD (37,7 Prozent), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (36,5 Prozent) und der FDP (37,4 Prozent) diese Versamlungsform.

Dabei sollte berücksichtigt werden, welche Erwartungen mit Mitglieder- oder Delegiertenversammlungen verbunden sind. Auf Mitgliederversammlungen gewählte Kandidaten könnten für sich in Anspruch nehmen, mehr Zustimmung seitens der Parteibasis zu haben. Auch die Wettbewerbssituation könnte eine andere sein. Eher parteikritische Bewerber, die gegen Parteigranden oder Amtsinhaber antreten, haben auf Mitgliederversammlungen möglicherweise bessere Chancen. Über die Einbeziehung aller Mitglieder kann darüber hinaus die Parteibasis mobilisiert und Nichtmitgliedern ein guter Grund geboten werden, in die Partei einzutreten.

Ein solcher Anreiz wäre gegeben, wenn Neumitglieder ohne große Beschränkungen über die Auswahl der Kandidaten für die Bundestagswahl mitbestimmen könnten.

Dem stehen berechtigte Bedenken gegenüber. Parteivorstände warnen vor sogenannten Zufallsmehrheiten, also Mehrheiten, die innerparteiliche Machtverhältnisse nicht widerspiegeln. Ähnlich problematisch wären Verzerrungen regionaler Mitgliederverteilungen. So könnte der ausrichtende Orts- oder Kreisverband deutlich leichter seine Mitglieder zur Teilnahme am Parteitag mobilisieren als weit entfernte Verbände. Während von Mitgliederversammlungen aktivierende und partizipationsverstärkende Effekte erwartet werden, könnten sie aber auch das genaue Gegenteil bewirken: Das Delegiertenamt üben meist aktivere Parteimitglieder aus. Mitgliederversammlungen würden deshalb das Engagement der Aktiven entwerten und könnten dieser Gruppe einen Anreiz nehmen, sich einzubringen. Ebenso kann die offenere Wettbewerbssituation auf Mitgliederversammlungen dazu führen, dass weniger ausgewogene Wahlvorschläge erstellt werden. So könnten Kandidaten mit bestimmten Merkmalen, wie etwa junge Bewerber und/oder Mitglieder mit Migrationshintergrund, weniger aussichtsreiche Positionen erhalten, als wenn die Liste auf einer Delegiertenversammlung erstellt worden wäre.

Inwiefern die Auswählenden der AfD diese Bedenken und Hoffnungen teilen, wurde ebenfalls abgefragt. So konnten sich 86,2 Prozent der Befragten vorstellen, dass von Mitgliederversammlungen ein Mobilisierungsschub für die Parteiarbeit ausgeht. 63,9 Prozent nahmen zudem an, dass dieser Mobilisierungseffekt auch über die Partei hinauswirkt und zu mehr Parteieintritten führt. Eine Änderung der Wettbewerbssituation auf Mitgliederversammlungen zugunsten parteikritischerer Bewerber (70,6 Prozent) und Herausforderer von Amtsinhabern (63,7 Prozent) hielt ebenfalls die deutliche Mehrheit der Befragten für denkbar. Auch die These, dass auf Mitgliederversammlungen aufgestellte Kandidaten sich

auf eine höhere Legitimität stützen können, fand breite Unterstützung (79,4 Prozent).

Geringer fiel die Zustimmung zugunsten der Gründe aus, die eher für eine Delegiertenversammlung sprechen. Nur eine Minderheit der Befragten (45,1 Prozent) gab an, dass sie es gerechtfertigt fänden, wenn diejenigen, die engagiert in der Partei mitarbeiten, auch mehr Einfluss auf die Kandidatenaufstellung ausüben können. Lediglich ein Viertel der Mitglieder (25,4 Prozent) nahm an, Kandidaten mit besonderen Merkmalen, wie etwa Migrationshintergrund, würden eher auf Delegierten- als auf Mitgliederversammlungen aufgestellt werden.

Zusammengefasst ist festzuhalten, dass sich die befragten AfD-Mitglieder auf Wahlkreis- und Landesebene die zum großen Teil praktizierten Mitgliederversammlungen wünschen. Den Mitgliederversammlungen werden überwiegend aktivierende Effekte zugeschrieben, die nach Ansicht der Mehrheit auch zu mehr Parteieintritten führen. Wenngleich nicht vollends ausgeblendet werden sollte, dass es beispielsweise in Sachsen-Anhalt gleich zweimal zur Denominierung eines Kandidaten durch den Landesvorstand kam, wird die AfD ihrem Selbstanspruch „mehr Mitbestimmung“ zu ermöglichen in der Summe weithin gerecht.

6. Zusammenfassung: Wer wählt wen, wie und warum in der AfD aus?

Nach dem denkbar knapp verpassten Einzug 2013, ist die AfD in der 19. Wahlperiode erstmals im Bundestag vertreten. Ihre Wahlbewerber für den Parlamentseinzug hatte sie zuvor auf einer Vielzahl von Versammlungen auf der Wahlkreis- und der Landesebene ausgewählt. Diese zeichneten sich vielerorts durch eine basiseinbindende Entscheidungsfindung im Sinne des Selbstanspruchs als Mitmachpartei aus.

An den Nominierungen beteiligt waren mehrheitlich männliche, gut gebildete und im Parteienvergleich mit durchschnittlich 52 Jahren eher ältere Mitglieder. Sie verorteten sich im sozioökonomisch-soziokulturellen Konfliktkreuz als einzige Partei zugleich wirtschaftsliberal und gesellschaftspolitisch stärker autoritär. Auf der Wahlkreisebene durfte man überall und auf der Landesebene fast überall direkt, das heißt ohne Delegiertenstatus, an der Kandidatenaufstellung mitwirken. Ausnahmen stellten die Landeslisten-nominierungen in Sachsen und Nordrhein-Westfalen dar, die als einzige Verbände Delegiertenversammlungen durchführten.

Gemeinhin wird vor allem den Vorständen auf Landes-, Bezirks- und Kreisebene ein maßgeblicher Einfluss darauf, welche Kandidaten für den Bundestag aufgestellt werden, zugeschrieben. Das letzte Wort haben dennoch die Stimmberechtigten, die deshalb auf der Wahlkreis- und der Landesebene als die einflussreichste Gruppe gewertet wurden. Diese können jedoch nur dann eine Auswahlentscheidung treffen, wenn sich mindestens zwei Bewerber um eine Nominierung bemühen. Sowohl auf Wahlkreis- als auch auf Landesebene gab es in der Regel Wettbewerb zwischen Kandidaturwilligen.

Nach der Bundestagswahl 2017 konnte die AfD erstmals Abgeordnete in den Bundestag entsenden. Mit wenigen Ausnahmen handelte es sich ausschließlich um neue Gesichter. Von diesen

wurde erwartet, dass sie politischen Sachverstand in verschiedenen Bereichen vorweisen können und sich mit den Parteipositionen identifizieren. Gleichzeitig sollten die Kandidaten aber auch außerhalb der Partei Anklang finden und so in der Lage sein, Wählerstimmen zu gewinnen. In der Mehrheit waren die Befragten zufrieden mit der Kandidatenaufstellung. Sie schätzten sie überwiegend als demokratisch, effizient, unkompliziert und transparent ein.

Anhang

Tabelle 1: Rangfolge der gewünschten Kandidatenmerkmale

Item	Wahlkreisebene		Landesebene	
	Rangplatz	Anteil sehr wichtig und wichtig in Prozent	Rangplatz	Anteil sehr wichtig und wichtig in Prozent
Verbundenheit mit unserer Parteibasis	1	96,5	3	93,8
gute Chance, Wählerstimmen zu gewinnen	3	95,0	6	91,2
Erfahrungen in der Kommunalpolitik	14	54,3	16	48,1
Erfahrungen in der Landespolitik	15	54,2	17	46,5
Bewährung in meiner Partei vor Ort	10	90,1	12	83,3
persönliche Ausstrahlung	7	93,1	4	92,6
Führungsfähigkeit	8	91,5	9	89,6
inhaltliche Positionen, die mit meinen übereinstimmen	4	94,4	7	90,8
Übereinstimmung mit den politischen Positionen meiner Partei	2	95,7	1	94,9
Lebenserfahrung auch außerhalb der Partei	9	90,9	8	90,2
Sachverstand in bestimmten Politikbereichen	5	93,7	2	93,8
Bekanntheit in der Bevölkerung	16	53,2	15	49,5
persönliche Bekanntschaft mit dem/der Kandidat/in	19	34,3	19	22,9
wirksame politische Öffentlichkeitsarbeit	12	84,5	11	85,8
gepflegtes Erscheinungsbild	11	89,4	10	89,4
Attraktivität, gutes Aussehen	18	36,4	18	36,1
Dokortitel	21	3,5	21	4,1
überzeugende Bewerbungsrede	13	78,2	13	79,7
vorhandenes Bundestagsmandat	20	5,3	20	6,7
Bürgernähe	6	93,1	5	91,7
ist bzw. wird auch auf einem vorderen Listenplatz/im Wahlkreis nominiert	17	40,0	14	54,4
Frage: Wie wichtig sind Ihnen folgende Kandidatenmerkmale für die Nominierung im Wahlkreis/ auf einen aussichtsreichen Listenplatz? Sind sie sehr wichtig, wichtig, weniger wichtig oder gar nicht wichtig? Quelle: IParl				

Tabelle 2: Einschätzungen zu Mitgliederversammlungen

Item	Anteil in Prozent
höhere Legitimität	79,4
kritische Mitglieder	70,6
Herausforderer	63,7
Mobilisierungsschub	86,2
Anreiz zum Parteibeitritt	63,9

Frage: Zur Kandidatennominierung auf Mitglieder- oder auf Delegiertenversammlungen gibt es unterschiedliche Einschätzungen. Hier sind einige aufgeführt. Geben Sie bitte jeweils an, ob Sie dieser Einschätzung voll und ganz zustimmen, eher zustimmen, eher nicht zustimmen oder gar nicht zustimmen.

- Auf einer Mitgliederversammlung aufgestellte Kandidat/innen verfügen über eine höhere Legitimität, als durch Delegierte aufgestellte Kandidat/innen. (N = 996)
- Auf Mitgliederversammlungen haben Kandidat/innen, die gelegentlich auch kritisch mit der eigenen Partei umgehen, bessere Chancen als auf Delegiertenversammlungen. (N=1.000)
- Herausforderinnen und Herausforderer von amtierenden Bundestagsabgeordneten haben auf Mitgliederversammlungen bessere Chancen als auf Delegiertenversammlungen. (N = 958)
- Von Mitgliederversammlungen geht ein Mobilisierungsschub für die Parteiarbeit aus. (N = 997)
- Kandidatenaufstellungen auf Mitgliederversammlungen stellen einen Anreiz zum Parteieintritt dar. (N = 988)

Quelle: IParl

Tabelle 3: Einschätzungen zu Delegiertenversammlungen

Item	Anteil in Prozent
besondere Merkmale	25,4
Aktive	45,1

Quelle: IParl,

Frage: Zur Kandidatennominierung auf Mitglieder- oder auf Delegiertenversammlungen gibt es unterschiedliche Einschätzungen. Hier sind einige aufgeführt. Geben Sie bitte jeweils an, ob Sie dieser Einschätzung voll und ganz zustimmen, eher zustimmen, eher nicht zustimmen oder gar nicht zustimmen.

- Auf Delegiertenversammlungen haben Kandidat/innen mit besonderen Merkmalen, wie etwa Migrationshintergrund, bessere Chancen, aufgestellt zu werden. (N = 990)
- Diejenigen, die in den Gremien aktiv mitarbeiten, sollten auf die Aufstellung der Listenkandidatinnen/ Wahlkreiskandidat/innen stärkeren Einfluss haben, als passive Mitglieder. (N = 988)

Quelle: IParl